



II-4164 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Zl. 5906/10-Info-88

1864 IAB

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 73 75 07
Fernschreib-Nr. 111800
DVR: 0090204

1988 -05- 13

zu 1864 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Heiß und Genossen vom 14.
März 1988, Nr. 1864/J-NR/88, "ein-
heitliche Telefonsprechgebühren für
Anrufe bei österreichischen Bundes-
ministerien"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Frage 1 bis 3:

Die Erreichbarkeit der österreichischen Bundesministerien zum
Ortstarif aus allen Landesteilen ist mit dem von der Post
eingerichteten "Service 660" ohne weiteres möglich. Dieser
Dienst ist so ausgerichtet, daß der Anrufer nur den Ortstarif
bezahlt, die auflaufenden Ferngebühren aber dem gerufenen
Fernsprechteilnehmer zugerechnet werden. Von dieser Möglich-
keit machen gegenwärtig Servicestellen folgender Bundes-
ministerien Gebrauch:

- BM für Inneres
- BM für Landesverteidigung
- BM für Land- und Forstwirtschaft
- BM für wirtschaftliche Angelegenheiten
- BM für Umwelt, Jugend und Familie

Wien, am 29. April 1988

Der Bundesminister